

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0910/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	07.03.2019				
Kreistag	21.03.2019				

Bezeichnung des TOP: Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 - Fortschreibung bis 2027 (Haushaltskonsolidierungskonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt das vorliegende „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026 – Fortschreibung bis 2027“ (Haushaltskonsolidierungskonzept).

Sachdarstellung:

Mit der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 wurde der Landkreis beauftragt, mit der Haushaltssatzung 2018 ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen.

Entsprechend dieser Auflage hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Haushaltssatzung 2018 ein „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026“ vorgelegt, welches vom Landesverwaltungsamt bestätigt wurde.

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 wurde mit der Auflage verbunden, dass mit der Haushaltssatzung 2019 die Fortführung und Auswertung des vorgelegten Programms zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen ist, aus der sich eine weitere stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2019 – 2027 erkennen lässt. Diese Auflage wurde seitens des Landkreises bei der Vorlage des Haushaltes 2019 erfüllt.

Mit der Änderung des § 100 KVG LSA zum 01.07.2018 ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch dann aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) nachzukommen.

Durch die Änderung des KVG bedarf das vom Landkreis erstellte „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite 2018-2026 mit der Fortschreibung bis 2027“ (Haushaltskonsolidierungskonzept) der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Das Landesverwaltungsamt hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2019 vom 28.01.2019 angeordnet, die erforderliche Beschlussfassung durch den Kreistag bis zum 30.04.2019 nachzuholen.

Die Zuständigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ergibt sich aus 100 Abs. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Haushaltskonsolidierungskonzept_Liquikredite

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat